

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschritt
Tageblatt Riesa,
Groschen Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Groschenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptzolamts Meißen befähigterseits bestimmte Blatt.

Postkontos:
Dresden 1530,
Groschen:
Riesa Nr. 52.

Nr. 218.

Freitag, 16. September 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Demilligter Rabatt ertitelt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsunternehmungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Rotationsdruck und Verlag: Ragner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Weitere Verschärfung des Konflikts.

Göring stellt gegen den Kanzler Strafantrag wegen des Vorwurfs des Verfassungsbruches.

Deutschlands Verhängnis.

Es scheint in Wahrheit Deutschlands Verhängnis sein und bleiben zu sollen, daß immer aufs neue genau in den Augenblicken, wo allgemeinste Zusammenfassung aller Kräfte zur Entfaltung nach außen hin das dringendste Gebot der Stunde wäre, die innerpolitische Zwietracht ihre bösesten Triumphe feiert. Seit mindestens zwei Jahren griff diese Entwicklung bei allen wirklich bedeutenden Vorgängen mit beinahe kalenderförmiger Regelmäßigkeit, und es ist fast als ein Wunder zu betrachten, daß die großen außenpolitischen Aktionen der Regierungen dieser Jahre nicht mit vollkommenen Mißerfolgen endeten.

Das Eintreten dieses Wanders ist wohl nur darauf zurückzuführen, daß im Ausland härter als im Inland — so widersinnig das klingen mag — der Glaube an die nationale Erneuerung des deutschen Volkes Raum und Kraft gewonnen hatte. Soll diese Wandlung der Anschauungen des Auslands über Deutschlands inneren Zustand gerade in dem Moment unterbrochen und zu Deutschlands Nachteil sich abwärts verändern, wo das eigentliche Ziel berechtigt und sinnvollen deutschen Nationalbewusstseins fast in greifbare Nähe gerückt scheint?

An der Vorführung, die in Paris über die entschlossene Haltung der deutschen Reichsregierung hinsichtlich ihrer Entschlüsse zur Abrüstungsfrage entfallen ist, kann man deutlich erkennen, welche Wunde man in Frankreich der deutschen Argumentation und der aus ihr entspringenden Haltung zutrat. Noch hat sich das Befremden über die zwischen Reichsregierung und Reichstag, zwischen Staatsführung und Parteien bestehenden Gegensätze in Frankreich nicht in politische Aktivität gewandelt. Daran mag die merkwürdige Tatsache schuld haben, daß selten oder nie die Diskrepanz zwischen Volksmeinung und Parteientaktik so offensichtlich geworden ist, wie in diesen Tagen.

Man ist im Begriff, abermals an neue Parteigründungen heranzugehen. Es geschieht dies allerdings auf Grund einer neuen Definition des Begriffes Partei und einer neuen Interpretation der staatspolitischen Funktion der Partei. Parteien oder Parteifraktionen, die sich als selbständige Herrschaftsgebilde zwischen Regierung und Volk einschalten, sind — so argumentiert man jetzt in Regierungskreisen — verfassungswidrig. Ein Reichstag, so meint man weiter, der in fest organisierte Parteien aufgespalten ist, kann daher nicht den Anspruch erheben, legaler und einheitlicher Repräsentant des Volkswillens im Sinne der Verfassung zu sein. Er vermag nur, der Regierung gegenüber den verschiedenen einander bekämpfenden Willensrichtungen im Volke Ausdruck zu geben.

An dieser, wie gesagt, aus der Regierung nahestehenden Kreisen stammenden Meinung wird erkennbar, daß man sich auf eine grundsätzlich neue Wertung der Parteien einrichtet. Man wird aber zugleich sagen müssen, daß diese Reorientierung sinn- und ergebnislos bleiben muß, wenn nicht eine Reformform verwirklicht wird, die das Prinzip der Parteigebundenheit der Kandidaten beseitigt und das Prinzip der Persönlichkeitenwahl durchsetzt. Vielleicht ist hier der Weg, Deutschland von dem Fluch der ewigen Zwietracht zu befreien. Es ist nie zu spät, einen solchen Weg zu begeben, so bedauerlich es bleibt, daß man ihn zu beschreiten erst beginnt in dem Augenblick, wo er zurückgelegt sein müßte und Deutschland die Aufgabe hätte, der Welt als ein wahrhaft geschlossenes und einheitliches nationales Ganzes gegenüberzutreten.

Die Auseinandersetzungen zwischen dem Verfassungsausschuß des Reichstages und der Reichsregierung sind am Donnerstag nicht sehr viel weiter gekommen, obwohl Abgeordneter Lohse in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses persönlich mit dem Reichskanzler verhandelte. Wie wir schon früher mitteilten, beharrte die Regierung auf dem Standpunkt, daß ein Erscheinen vor dem Untersuchungsausschuß solange nicht in Frage kommt, als vom Reichstagspräsidenten Göring nicht die Unrechtmäßigkeit der Abstimmung im Reichstag angegeben werde. Die Befürchtung, daß die Reichsregierung auch die Bekanntgabe des Kennzeichens von einer derartigen Erklärung des Reichstagspräsidenten Göring abhängig machen will, ist jedoch, wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, übertrieben. Praktisch hätte ein solcher Entschluß zur Folge gehabt, daß eine Neuwahl überhaupt nicht vor der Beendigung des vom Reichstagspräsidenten gegen den Reichskanzler angestellten Zivilprozesses, in dem die Frage des „Verfassungsbruches“ geklärt werden soll, möglich gewesen wäre. Eine solche Verzögerung wäre aber in der Tat untragbar gewesen. Schon jetzt mehren sich in politischen Kreisen die Stimmen, die die Verzögerungstaktik der Reichsregierung als eine unnötige Beunruhigung der Öffentlichkeit betrachten. Man versteht nicht, was ein solches Warten bis zum letztmöglichen Termin eigentlich bezwecken soll. Der Wahlkampf kommt auch ohne Wahltermin von Tag zu Tag mehr in Gang. Es ergibt sich hier die interessante Tatsache, daß die starke Stellung der Regierung in dem Augenblick wieder gefährdet würde, wenn Einhaltemanders an die Stelle

Aus dem Stenogramm der letzten Reichstagsitzung.

vdg. Berlin. Das nunmehr vorliegende amtliche Stenogramm der letzten Reichstagsitzung verzeichnet nach Wiedereröffnung der Sitzung an der umstrittenen Stelle folgendes:

„Präsident Göring: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet.“

Nachdem sich vorher kein Widerspruch gegen die neue Tagesordnung geltend gemacht hat, kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Anträge Torgler. Wir stimmen ab. (Abg. Torgler: Ramentlich, Herr Präsident!) Die Abstimmung ist namentlich.

(Andauernde große Unruhe.) Ich bitte um Ruhe. Wer positiv für die Anträge Torgler abstimmt, gibt eine Karte mit Ja ab, wer dagegen stimmt, eine Karte mit Nein. Die Abstimmung hat begonnen.

(Lebhafter Beifall bei den Kommunisten. — Andauernde große Bewegung im Hause. — Reichskanzler v. Papen legt auf den Präsidententisch ein Schriftstück nieder und verläßt mit den Mitgliedern der Reichsregierung den Saal. Rufe von den Kommunisten: Nieder! — Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren! Wir müssen die Abstimmung durchführen. Wir waren bereits in der Abstimmung. Ich muß zuerst die Abstimmung durchführen, bevor ich andere Maßnahmen treffen kann.

(Große Unruhe und Zurufe.) Meine Damen und Herren! Damit kein Irrtum obwaltet: Ihre beiden Anträge Nr. 118 und Nr. 119, Herr Torgler, waren doch zur gemeinsamen Abstimmung gestellt? (Zustimmung.)

Also wird gleichzeitig über das Mißtrauensvotum auf Nr. 44 mit abgestimmt. (Die Abgabe und Einsammlung der Stimmkarten erfolgt.)

Meine Herren, ich bitte, auch während der Abstimmung die Ruhe zu bewahren, damit die Abstimmung rasch durchgeführt werden kann.

Abgeordnete, die Ihre Karte noch nicht abgegeben haben, bitte ich, das hier nachzuholen. Die Abstimmung ist geschlossen. (Das Ergebnis wird ermittelt.)

Meine Damen und Herren! Ich verkünde das Ergebnis der namentlichen Abstimmung. Es wurde abgestimmt über die verbundenen beiden Anträge, die Rotverordnungen aufzuheben, sowie dem Gesamtkabinet v. Papen das Mißtrauen auszusprechen.“

Der stenographische Bericht verzeichnet dann die Mitteilung des Abstimmungsergebnisses sowie alle übrigen bekannten Ausführungen des Präsidenten bis zu dessen Schließung der Sitzung. Das Sandhaubeben bzw. die Wortmeldungen des Reichskanzlers kommen in dem stenographischen Bericht nicht zum Ausdruck.

Strafantrag gegen den Reichskanzler.

vdg. Berlin. Der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Rechtsanw. Dr. Franz II hat am Donnerstag

klarer Entscheidungen treten sollten. Die Gründe für eine solche Taktik könnten ausschließlich in Vorgängen hinter den Kulissen zu suchen sein. Die Regierung wird gut tun, sich dem Verdacht solcher anonymer Beeinflussungen möglichst rasch zu entziehen.

Eine neue bürgerliche Mittelpartei.

vdg. Berlin. Aus Kreisen der Wirtschaftspartei wird mitgeteilt: Am 12. September fand in der Berliner Handwerkskammer eine Versammlung von Angehörigen des bürgerlichen Mittelstandes von Groß-Berlin und aus der Provinz Brandenburg statt, die äußerst gut besucht war. Die Versammlung beschäftigte sich mit der gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Lage und kam zu dem Ergebnis, daß nach dem bedauerlichen Vergehen der politischen Parteien ein Zusammenschluß des bürgerlichen Mittelstandes auf neutraler wirtschaftlicher Grundlage erfolgen müsse. Von einigen Rednern wurde betont, daß der Grundgedanke der Wirtschaftspartei an sich gut gewesen sei und daß ihre Ziele auch heute noch in vollem Umfange vertreten werden könnten. Leider sei auch diese Partei das Opfer nicht nur der politischen Entwicklung, sondern auch eigener Fehler in personeller und politischer Hinsicht geworden. Es wurde beschlossen, sofort die Grundlage für eine neue Sammlung des bürgerlichen Mittelstandes auf wirtschaftlicher Basis zu schaffen. Einstimmig wurde die Gründung dieser Organisation vorgenommen, die den Namen „Bürgerliche Vereinigung für Handwerk, Handel und Gewerbe“ trägt. Ein Arbeitsausschuß wurde eingesetzt, der die notwendigen Vor-

im Auftrag des Reichstagspräsidenten Göring gegen Reichskanzler v. Papen Strafantrag gestellt und Privatklage erhoben wegen des vom Reichskanzler bei verschiedenen Gelegenheiten öffentlich erhobenen Vorwurfs, der Reichstagspräsident habe bewußt verfassungswidrig gehandelt, als er dem Reichskanzler das Wort nicht gegeben habe. Die Verteidigung wird insbesondere darin ertitelt, daß der Reichskanzler in einem Schreiben an den Reichstagspräsidenten vom 12. September betonte, die Wortverletzung sei ein schwerer Verstoß gegen die Verfassung, weiter darin, daß der Kanzler in seiner Rundfunkrede am Montag Göring vor weiterer deutscher Öffentlichkeit den Vorwurf bewußt verfassungswidriger Haltung gemacht habe, und endlich darin, daß der Kanzler in der amtlichen Erklärung der Reichsregierung vom 13. September Göring öffentlich den Vorwurf des Mißbrauchs der Verfassung zum Nachteil der Reichsregierung gemacht habe. Göring habe sich verpflichtet, das Amt des Reichstagspräsidenten in Uebereinstimmung mit der Verfassung auszuüben und erblicke deshalb in den Anschuldigungen des Kanzlers eine seine persönliche Ehre schwer kränkende Kundgebung der Mißachtung des Pflichtenkreises eines Reichstagspräsidenten.

Berlin. (Zuspruch.) Heute mittag ist bei der Abteilung für Privatbeleidigungsklagen im Amtsgericht Berlin-Mitte die Klage Göring gegen Papen eingegangen.

Zum stenographischen Bericht über die letzte Reichstagsitzung.

Berlin. (Zuspruch.) Der veröffentlichte stenographische Bericht über die Reichstagsitzung vom vergangenen Montag ist nach Auffassung der Regierung ungenügender Kreise insofern etwas unvollständig, als er naturgemäß nur das gesprochene Wort wiedergibt, nicht aber die Vorgänge in ihrer Gesamtheit darstellt. Als der Reichstagspräsident nach Wiedereröffnung der Sitzung sagte, „wir stimmen ab“, meldete sich der Reichskanzler durch Sandhaubeben zum Wort. Erst darauf kam die Frage des Kommunistischen Abg. Torglers „Ramentlich, Herr Präsident?“ und die Feststellung des Präsidenten „Selbstverständlich, namentlich!“. Reichstagspräsident Göring hat in seiner Erklärung am vergangenen Montag gesagt, daß er das Wort „Abstimmung“ noch nicht ausgesprochen hatte, als der Reichskanzler die Hand erhob. Als wesentlich wird weiter bezeichnet, daß die Reichsregierung nach der wiederholten Ablehnung der Wortmeldung des Reichskanzlers den Saal bereits verlassen hatte, als Reichstagspräsident Göring an den Abg. Torgler die Frage über die Art der Abstimmung richtete. Daraus ergibt sich, daß der Reichstagspräsident selbst der Auffassung gewesen sein muß, die Abstimmung habe noch nicht begonnen, da ja er erst feststellte, worüber eigentlich abgestimmt werden sollte.

arbeiten leisten soll, bis auf der demnächst stattfindenden Generalversammlung die endgültige Führung gewählt wird. Dem Arbeitsausschuß gehören namhafte Vertreter der genannten Berufsgruppen an. Die vorgelegten Satzungen wurden ebenfalls einstimmig angenommen. Die bürgerliche Vereinigung wird sich an alle Kreise der bürgerlichen Mittelschichten wenden und sie zum Anschluß auffordern.

Untersuchungsausschuß wahrscheinlich Mittwoch.

Berlin. (Zuspruch.) Eine neue Sitzung des vom Untersuchungsausschuß des Reichstages beschlossenen Untersuchungsausschusses ist auch heute noch nicht anberaumt worden. Wie das Nachrichtenbüro des R.D. erfährt, wird die erste Sitzung des Untersuchungsausschusses nicht vor Mittwoch nächster Woche stattfinden. Besondere Ladungen an die zunächst als Zeugen genannten Personen, nämlich den Reichskanzler, den Reichsinnenminister und den Staatssekretär in der Reichskanzlei, sind nicht mehr beabsichtigt, die Ladung dieser Zeugen ist vielmehr durch den Auskunftsverfänger der Reichsregierung mündlich erfolgt.

„Graf Zeppelin“ in Bernambuco

Bernambuco, 16. September. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist am Donnerstag um 19.15 Uhr Ortszeit hier eingetroffen und ohne Zwischenfall gelandet.